

**Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für die Monate
Januar und Februar 2021**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren (U3 und Ü3) für die Monate Januar und Februar 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	Monat	Betrag
36500150 (Schlosskindergarten)	Januar 2021	6.941,00 €
36500150 (Schlosskindergarten)	Februar 2021	6.941,00 €
36500151 (Weilhaukindergarten)	Januar 2021	10.453,00 €
36500151 (Weilhaukindergarten)	Februar 2021	10.453,00 €
36500152 (Kiga Regenbogen)	Januar 2021	14.616,00 €
36500152 (Kiga Regenbogen)	Februar 2021	15.842,00 €
Summe		65.246,00 €

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindergärten konnte in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 nahezu keine reguläre Betreuung in den Kindergärten stattfinden. Aus diesem Grund wurde wie besprochen für den Monat Februar der Einzug der Kindergartengebühren ausgesetzt, die Gebühren für den Monat Januar wurden eingezogen.

Den Verzicht auf die Kindergartengebühren muss der Gemeinderat beschließen. Ein Verzicht wurde vom Gemeinderat für die Monate April bis Juni 2020 beschlossen, in denen ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie keine Betreuung in gewohntem Umfang in den Kindergärten stattfinden konnte. Das Land glied damals im Rahmen der Corona-Soforthilfen auch den Ausfall von Kindergartengebühren aus. Wie sich das Land an den Gebührenaussfällen für 2021 beteiligt, soll in einer Vereinbarung ausgearbeitet werden; diese liegt noch nicht vor. Es wurde eine Beteiligung in Höhe von 80 % angekündigt.

Sofern auf die regulären Kindergartengebühren verzichtet wird, schlägt die Verwaltung vor, die Notbetreuung wie beim letzten Mal in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen zu erheben.

Kirchentellinsfurt, 11.02.2021

Michael Schäfer, Fachbereich Zentrale Dienste